

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 1/023/2019

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	27.06.2019	öffentlich

Kommunalwahlen 2020; Berufung des Gemeindewahlleiters und eines Stellvertreters

Am 15.03.2020 finden in Bayern die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Neben dem Ersten Bürgermeister und dem Stadtrat werden auf Kreisebene der Landrat und der Kreistag gewählt.

Nach Art. 5 Abs 1 GLKrWG ist durch den Stadtrat ein Gemeindewahlleiter sowie ein Stellvertreter zu berufen. Dieser ist für die Durchführung der Wahl in rechtlicher und organisatorischer Sicht verantwortlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Für die Kommunalwahlen im Jahr 2020 werden

1. Herr VAR Benjamin Wallner zum Gemeindewahlleiter
und
2. Herr OVR Klaus Sgrai zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter

berufen.

Lauf a.d. Pegnitz, 18.06.2019
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 1
i.A.

Bisping